

Checkliste Online-Bewerbungsverfahren

für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst
 der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik
 – Einstieg in der vierten Qualifikationsebene –
 zum 2. Juni 2025

Bevor Sie mit der Online Bewerbung starten, nutzen Sie die Checkliste und halten Sie alle erforderlichen Dokumente **im PDF-Format gescannt** bereit.

Beachten Sie auch die **Hinweise auf der Folgeseite!**

1.	Lebenslauf ab Grundschulzeit mit Datum und Unterschrift
2.	Personalausweis/Reisepass (zum Einstellungstermin gültig)
3.	Zeugnis über die Hochschulreife
4.	Zeugnis der Diplom-Vorprüfung bzw. Bachelor-Prüfung
5.	Zeugnis der Diplom- oder Masterabschlussprüfung
6.	Übersicht über erbrachte Einzelleistungen für das Bachelor- und Masterstudium (z. B. Leistungsübersicht, Notenspiegel, „Transcript of records“) Hinweis: Noten/Credits können unkenntlich gemacht werden;
7.	Erklärung zu einschlägigen Modulhandbüchern (bei Bachelor- und Masterstudiengängen) – (s. Vordruck)
8.	gültiger Jagdschein (zum Einstellungstermin gültig)
9.	Nachweis der gesundheitlichen Eignung (amtsärztliches Gesundheitszeugnis auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck, direkt an die Forstschule zu senden); Hinweis: Für Bewerber aus Baden-Württemberg besteht die Pflicht, die Gesundheitsuntersuchung an demjenigen Gesundheitsamt, in dessen Bezirk die Anstellungsbehörde (= Forstschule in Lohr am Main) ihren Sitz hat, durchführen zu lassen. Gleiches gilt für Bewerber, die ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik haben. Untersuchung nicht vor dem 01.01.2025 .
10.	Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a i. V. m. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (zur Vorlage bei der Einstellungsbehörde, direkt an die Forstschule zu senden); Beantragung nicht vor dem 01.01.2025 .
11.	Erklärung zu Ermittlungsverfahren und Erscheinungsbild (s. Vordruck); Hinweis: Sofern einschlägig, müssen offizielle Unterlagen des Gerichts/der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden.
12.	Fragebogen „Prüfung der Verfassungstreue“ (s. Vordruck)
13.	Belehrung und „Erklärung zur Verfassungstreue“ (s. Vordruck)
14.	Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation (s. Vordruck)
15.	Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten im Pflanzenschutz als Voraussetzung zum Erwerb des Sachkundenachweises. Die Pflanzenschutz-Scheckkarte ist zu Beginn des Vorbereitungsdienstes an der Forstschule vorzuzeigen.
16.	Ggfs. Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache auf einem Sprachniveau von „C1“ des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

Hinweise

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise:

1. Ihren ab Grundschulzeit chronologischen Lebenslauf versehen Sie bitte mit Datum und Unterschrift.
2. Bitte legen Sie uns eine Kopie des zum Einstellungstermin gültigen Personalausweises oder Reisepasses (jeweils Vorder- und Rückseite) vor.
3. Eine einfache Kopie des Zeugnisses über die Hochschulreife ist ausreichend.
4. Bitte legen Sie uns eine Kopie des Zeugnisses der Diplom-Vorprüfung bzw. der Bachelor-Prüfung Ihres forstlichen Studiums vor.
5. Kopie des Zeugnisses der Diplom- oder Master-Abschlussprüfung über das forstliche Studium:
Hinweis: Ausschlussstermin für das Nachreichen der Zeugniskopie ist der 11. April 2025. Wir empfehlen Ihnen den frühzeitigen Abschluss aller Studienleistungen, damit das Zeugnis von der Hochschule rechtzeitig ausgestellt werden kann.
6. Neben den forstlichen Abschlusszeugnissen (Bachelor- und Masterzeugnis bzw. Diplom-Zeugnis) benötigen wir eine Übersicht über die während des Bachelor- bzw. Masterstudiums erbrachten Einzelleistungen (bezeichnet als Leistungsübersicht, Notenspiegel, Transcript of records, o. ä.).
7. Die für Ihr Bachelor- und Masterstudium einschlägigen Modulhandbücher listen Sie bitte in der dafür vorgesehen Erklärung (siehe Vordruck) auf und bestätigen die Richtigkeit mit Datum und Unterschrift.
8. Bitte legen Sie uns eine Kopie des zum Einstellungstermin gültigen Jagdscheins vor.

Bitte beachten Sie bei den Nummern 9 und 10 die direkte Übersendung an die Forstschule zu beantragen

9. Die gesundheitliche Eignung für den Vorbereitungsdienst ist auf dem amtlich dafür vorgesehen Vordruck „Gesundheitszeugnis für den Forstdienst“ (Nachweis der Forstdiensttauglichkeit) durch eine amtsärztliche Untersuchung nachzuweisen. Die Untersuchung darf nicht vor dem 1. Januar 2025 stattgefunden haben. Das amtliche Gesundheitszeugnis ist vom Gesundheitsamt direkt an die Forstschule zu senden.
Hinweis: Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin beim Gesundheitsamt! Es können einige Wochen bis zum Untersuchungstermin vergehen.
10. Bitte beantragen Sie bei der Meldebehörde ein **erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a i. V. m. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)** zur Vorlage bei der Einstellungsbehörde. Das Führungszeugnis darf nicht vor dem 1. Januar 2025 ausgestellt sein und ist direkt der Forstschule zuzusenden. Im Vordruck sind Datum und Aktenzeichen dieser Bekanntmachung einzusetzen.
Hinweis: Die Einstellungsbekanntmachung enthält einen Hinweis für die Einwohnermeldebehörde, dass die Voraussetzungen für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses vorliegen. Wir empfehlen, das Zeugnis frühzeitig zu beantragen. Die Ausstellung und Übersendung an die Forstschule können einige Wochen dauern.

Bei den Nummern 11, 12 und 13 bitten wir Sie die nachfolgend aufgeführten Erklärungen bzw. Fragebögen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und diese jeweils mit Datum und Unterschrift zu versehen

11. Schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers zu Ermittlungsverfahren und Erscheinungsbild (s. Vordruck)
12. Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue und schriftliche Erklärung zur Verfassungstreue (zwei Vordrucke)
13. Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation (s. Vordruck)
14. Bitte legen Sie uns den Sachkundenachweis Pflanzenschutz oder den Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten nach § 9 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes i. V. m. § 1 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung als Voraussetzung für den Erwerb des Sachkundenachweises (Scheckkarte) vor.
Hinweis: Der Sachkundenachweis Pflanzenschutz (Scheckkarte) muss bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes vorliegen. Falls er bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht ausgestellt werden kann, genügt vorläufig die Vorlage des Studienabschlusszeugnisses in Verbindung mit einer entsprechenden Bestätigung der Hochschule (s. § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Pflanzenschutzsachkundeverordnung).
15. Sollte es erforderlich sein bitten wir Sie, einen Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache auf einem Sprachniveau von „C1“ des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorzulegen.
Hinweis: Gilt nur für Bewerberinnen und Bewerber, die die schulische Ausbildung im Ausland durchlaufen haben und deren Muttersprache nicht Deutsch ist.